## **TOP 12**

Bauleitplanung der Gemeinde Selters (Taunus) im Ortsteil Eisenbach;

hier: Bebauungsplan für den Bereich "Schulweg III"

- a) Abwägungsbeschluss über die eingegangenen Anregungen im Verfahren der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB und gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
- c) Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes als Satzung gem. § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO
- d) Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Drucksache GVE/2021/0240 liegt vor (Anlage Nr. 4 zum Orig.-Protokoll).

## **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt,

 Die Beschlussempfehlungen zu den, während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen, die als Anlage zur Drucksache GVE/2021/0240 beigefügt sind, werden in der vorgelegten Form beschlossen.

## Anlagen

- Liste zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- Abwägung Träger öffentlicher Belange
- Abwägung Öffentlichkeit
- 2) Unter Berücksichtigung der vorstehenden Abwägungsbeschlüsse wird der Bebauungsplan "Schulweg III" im Ortsteil Eisenbach, bestehend aus Planteil, textlichen Festsetzungen und Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
  - Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und sonstige, die Anregungen erhoben haben, von dem Ergebnis der Abwägung unter Angabe von Gründen schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- 3) Die in den Bebauungsplan gemäß § 91 HBO in Verbindung mit § 9 Absatz 4 BauGB aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen werden im Sinne des § 5 HGO als kommunale Satzung beschlossen.
- 4) Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Gemeindevorstand wird angewiesen, die entsprechenden Schritte zu veranlassen.

Abstimmung: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**Entspricht: einstimmig angenommen**